

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Jugendhilfeplanung	Datum 18.03.2010	Drucksachen-Nr. 2010/046
--	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	26.04.2010

Tagesordnungspunkt 4

STÄRKE - Inanspruchnahme im Kalenderjahr 2009

Sachverhalt

Das Kreisjugendamt Konstanz hat seine Angebotspalette, vor allem im Bereich der frühen und niederschweligen Hilfen, in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut. Seit dem Start des Landesprogramms STÄRKE ist das Kreisjugendamt aktiver Partner dieser Elternbildungsinitiative und baut dieses in seine vor Ort existierenden Jugendhilfestrukturen ein. Das Projekt soll dazu beitragen, dass neue Angebote zur Elternbildung entstehen und bewährte Elternbildungsprogramme weiter in die Fläche getragen werden. Somit soll Eltern die Teilnahme an Elterntreffs und Elternkursen erleichtert werden.

Das Projekt STÄRKE basiert auf zwei Säulen:

STÄRKE-Säule 1: Bildungsgutscheine

Eltern von Neugeborenen wird seit dem 01.09.2008 nach der Geburt ihres Kindes ein Bildungsgutschein im Wert von 40 € durch die Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden ausgehändigt.

Das Kreisjugendamt übernimmt die finanzielle Abwicklung des Projektes, begleitet und koordiniert es, trägt die notwendigen Informationen über die Angebotspalette im Landkreis zusammen und stellt diese den Städten und Gemeinden gebündelt zur Verfügung, damit diese sie wiederum den Eltern gemeinsam mit dem Bildungsgutschein übergeben können.

Im Landkreis Konstanz reicht die Angebotspalette für Elternbildungskurse von „Klassikern“ wie „PEKiP® – Prager Eltern-Kind-Programm“ oder „Starke Eltern – starke Kinder®“ über Kurse zur bewussten Kinderernährung bis hin zu Angeboten, die aufgrund langjähriger Erfahrung bei Jugendhilfeträgern des Landkreises entstanden sind.

Neben den Wohlfahrtsverbänden, Jugendhilfe- und Bildungsträgern sind vor allem Hebammen in die Umsetzung des Projektes eingebunden. 2009 beteiligten sich 18 Kooperationspartner mit 26 verschiedenen Kursangeboten zur Elternbildung am Projekt. (s. **ANLAGE 1**).

Von 30.11.2008 - 30.11.2009 gingen 315 Bildungsgutscheine zur Kostenerstattung beim

Kreisjugendamt ein. Dies entspricht im kreisweiten Durchschnitt einer Quote von ca. 21%, wobei die Inanspruchnahme in einzelnen Gemeinden prozentual sehr unterschiedlich ist. Sie reicht von 0 % - 54 %. Damit wurde diese Möglichkeit der Elternbildung vom überwiegenden Teil der Eltern im Jahr 2009 noch nicht in Anspruch genommen.

Eine landesweite Statistik zur Inanspruchnahme der Bildungsgutscheine gibt es derzeit nach Auskunft des Landesjugendamtes noch nicht. Eine Anfrage bei den Nachbarlandkreisen bzw. der Stadt Konstanz zeichnet jedoch ein ähnliches Bild der Inanspruchnahme wie im Landkreis Konstanz.

Es hat sich deutlich gezeigt, dass die Elternbildungsgutscheine vor allem dort genutzt werden, wo es sozialraumnahe Angebote gibt. Frischgebackene Eltern sind eher selten bereit oder in der Lage, größere Wege zum Besuch von Elternbildungskursen auf sich zu nehmen.

Das Jugendamt selbst darf nur in begründeten Ausnahmefällen Elternkurse über das Programm STÄRKE anbieten. Daher ist es ständig bemüht, Freie Träger der Jugendhilfe und andere Bildungsträger zu motivieren, ihre Angebote weiter in die Fläche zu tragen. In 2010 wird es nun erstmals auch Bildungsangebote der STÄRKE-Säule 1 im Nordosten des Landkreises (Eigeltingen, Stockach) geben.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises wurden und werden in regelmäßigen Abständen über aktuelle Entwicklungen im Stärke-Programm informiert und um Unterstützung gebeten. Darüber hinaus wurden auch die Kindergärten im Landkreis über das Projekt informiert.

STÄRKE-Säule 2: Angebote für Eltern in besonderen Lebenslagen (STÄRKE PLUS)

Unabhängig vom Alter der Kinder können Familien in sogenannten besonderen Lebenslagen Kurse zur Elternbildung besuchen. Für diese Angebote kann auf Antrag ein Zuschuss in Höhe von bis zu 500 € pro Teilnehmer/in gewährt werden. Im Bedarfsfall können auf das Kursangebot weitere Hausbesuche aufgesetzt werden, um das Angebot individuell zu ergänzen und längerfristig abzusichern.

Der Zuschussantrag zu den Kursen und Hausbesuchen wird vom Teilnehmer direkt bei und mit dem jeweiligen Veranstalter gestellt. Um das Angebot möglichst niederschwellig zu halten, reicht der Veranstalter den Antrag in anonymisierter Form an das Jugendamt zur Kostenerstattung weiter. Somit erhält das Jugendamt keine Kenntnis über Personen, die diese Elternbildungskurse besuchen. Auf besonderen Wunsch können hilfeschuchende Eltern vom Veranstalter jedoch zu einer weiteren Beratung an das Jugendamt weitervermittelt werden.

Eine besondere Lebenslage im Sinne des Projektes STÄRKE ist durch die Projektkonzeption definiert. Besondere Lebenslagen sind danach:

- ⇒ Alleinerziehung
- ⇒ frühe Elternschaft (Alter unter 18 Jahren)
- ⇒ Gewalterfahrung
- ⇒ Krankheit (dazu zählt auch Sucht) und Behinderung eines Familienmitglieds
- ⇒ Mehrlingsversorgung
- ⇒ Migrationshintergrund
- ⇒ Pflege- oder Adoptivfamilie
- ⇒ prekäre finanzielle Verhältnisse
- ⇒ Trennung, Unfall oder Tod eines Familienmitglieds.

Insgesamt 12 Wohlfahrtsverbände und Jugendhilfeträger stellen hier ihre Kompetenzen Familien in besonderen Lebenslagen zur Verfügung (s. **ANLAGE 2**).

Die Teilnehmer/innen verteilen sich im Landkreis Konstanz auf die einzelnen Merkmale wie folgt:

Hauptsächliches Kennzeichen	Teilnehmerzahl
Pflege- oder Adoptivfamilie	31
Migrationshintergrund	28
Alleinerziehung	25
frühe Elternschaft	22
Krankheit/Sucht/Behinderung	18
Trennung/Unfall/Tod	18
prekäre finanzielle Verhältnisse	2
Gewalterfahrung	0
Mehrlingsversorgung	0
Summe	144

Ausschlaggebend ist das jeweilige hauptsächliche Kennzeichen der besonderen Lebenslage.

Angebote für Eltern in diesen Lebenslagen sind von einem Neugeborenen unabhängig. Dementsprechend werden die Informationen über diesen Projektteil vor allem über Fachinstitutionen und Fachgremien gestreut. Da es sich bei Eltern mit besonderen Lebenslagen oft um ein eher bildungsfernes Klientel handelt, geht die Anbindung an ein entsprechendes Kursangebot meist sozialraumnah über persönliche Ansprache.

Die Säule 2 lässt entsprechend den Rahmenrichtlinien zum Programm STÄRKE die Einbindung von Hausbesuchen in das Kurskonzept zu. Darüber hinaus können auf Antrag im Anschluss an einen Elternbildungskurs im Rahmen eines Budgets von 500 € pro Familie weitere Hausbesuche durchgeführt werden, so dass über die Säule 2 des Projektes eine individuelle Betreuung von hilfesuchenden Familien möglich ist.

Pro Jahr stehen für das Land 4 Millionen Euro für das STÄRKE-Programm zur Verfügung. Die jeweiligen Zuweisungen an die Städte und Gemeinden orientieren sich an den Geburtenstatistiken des zweitvorangegangenen Jahres.

Im Jahr 2009 standen dem Landkreis Konstanz demnach auf Grundlage der Geburtenstatistik von 2007 insgesamt 88.000 € zur Verfügung. Die Zuweisung des Landes fiel im Landkreis Konstanz, wie auch in den anderen Landkreisen Baden-Württembergs, deutlich höher aus als erwartet, da nahezu alle Jugendhilfeträger aus dem ersten Projektjahr nicht unerhebliche Mittel an das Land zurücküberweisen mussten. Diese zurückgezahlten Projektmittel werden dem landesweiten Gesamtbudget des Folgejahres zugeschlagen und wiederum an die Jugendämter ausgezahlt.

Von den 88.000 € wurden 52 % für Teilnahmebeiträge von Angeboten für Eltern in besonderen Lebenslagen verausgabt, 14 % wurden für eingereichte Gutscheine eingesetzt. Ca. 30.000 € (34 %) mussten dem Land rückerstattet werden.

Auch die zurückgezahlten Mittel aus 2009 fließen in das Gesamtbudget für das Jahr 2010 ein, so dass für dieses Jahr, trotz leicht rückläufiger Geburtenzahlen, mit einer höheren Zuweisung als in 2009 zu rechnen ist. Die exakte Höhe der Zuweisung für 2010 steht derzeit jedoch noch nicht fest.

Projekt Familienhebammen

Ebenfalls eingebunden in das ambulante System der Jugendhilfe des Kreisjugendamtes ist seit November letzten Jahres das Projekt „Familienhebammen und Familienkinderkranken-

schwestern im Bereich der Frühen Hilfen“.

Hierfür stellt das Land bis einschließlich 2014 jährlich 140.000 € zur Verfügung. Die jährlichen Zuweisungen an die Landkreise errechnen sich nach dem Schlüssel 1,10 € x Anzahl der Geburten + 1.000 €, so dass dem Landkreis im Rahmen dieses Projektes im vergangenen Jahr insgesamt 2.800 € zur Verfügung standen.

Das Fördervolumen zeigt, dass es bei diesem Förderprogramm weniger um eine Refinanzierung der Einsätze von Familienhebammen geht, als vielmehr darum, Anreize zu schaffen, in diesen Bereich der frühen Hilfen einzusteigen.

Seit Mitte November vergangenen Jahres beschäftigt die gGmbH „Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz (GAH)“ eine ausgebildete Familienhebamme. Diese kann vom Kreisjugendamt für Einsätze im Rahmen der erweiterten Familienhilfe „Case Management“ in Fällen, in denen Neugeborene mit im Spiel sind, angefordert werden. Des Weiteren kann die Familienhebamme bei der Abschätzung von Kindeswohlgefährdungen bei Kleinkindern beratend hinzugezogen werden. Die Landesfördermittel leisten hier einen Beitrag zur Refinanzierung dieser Einsätze.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Landkreis Konstanz: **Keine**

Anlagen

ANLAGE 1 - Anbieterdaten aus 2009 zu Säule 1 des Projekts STÄRKE

ANLAGE 2 - Anbieterdaten aus 2009 zu Säule 2 des Projekts STÄRKE